



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2019 Nr. 11](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.06.2019
Seite: 232

I

Aufhebung des Runderlasses „Prüfen, Nachfüllen und Instandsetzen von Feuerlöschgeräten“ Runderlass des Ministeriums des Innern - 34-17.00-1596/19 -

2134

Aufhebung des Runderlasses „Prüfen, Nachfüllen und Instandsetzen von Feuerlöschgeräten“

Runderlass des Ministeriums des Innern
- 34-17.00-1596/19 -

Vom 3. Juni 2019

Der Runderlass des Innenministers „Prüfen, Nachfüllen und Instandsetzen von Feuerlöschgeräten“ vom 30. April 1973 ([MBI. NRW. S. 988](#)) wird aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

